

Erwin Köhler, Forellenstr. 10a, 85368 Moosburg

1.	2. Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitwirkung
Per Fax 684 77	Per Fax 08161 600 611 mit 2 Anlagen:
Stadt Moosburg	Landratsamt Freising Schr. vom 15.06. 12
Stadtplatz 13	Kommunalaufsicht Antw. Stadt vom 12.07.12
85368 Moosburg	85356 Freising

Moosburg, den 16.07.2012

**Kosten der Moosburger Abwasserbeseitigung;
Vollzug des Bürgerentscheids vom 23. Januar 2011;
Vorlage der Kalkulationen mit allen Berechnungsgrundlagen zur neuen Beitrags-
und Gebührensatzung zur EWS (BGS/EWS) und der neuen Gebührensatzung zur
Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (GS/FES)**

Ihr Zeichen: I/10; Ihr Schreiben vom 12.07.2012 - eingegangen am 14.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abwesenheit des Abteilungsleiters und einer Sachbearbeiterin ist als Begründung für eine auf unbestimmte Zeit verzögerte Vorlage der erbetenen Kalkulationsgrundlagen nicht akzeptabel:

1. Weil in Bezug auf die Abwassergebühren bis dato weitere Personen im Namen der Stadt – sogar zeichnungsberechtigt - im bisherigen Schriftwechsel und für Rückfragen als einschlägig zuständig aufgetreten sind.
2. Weil es sich bei den erbetenen Kalkulationsgrundlagen nicht um einen zu beantwortenden „Fragenkatalog“, sondern ausschließlich um Unterlagen handelt, auf deren Inhalt in der „Globalberechnung“ vom Dezember 2011 ausdrücklich als der Berechnung zu Grunde liegend hingewiesen wird.
Sie müssen demnach griffbereit vorliegen und bedürfen für die erbetene Vorlage lediglich einer entsprechenden Anweisung der Spitze des Rathauses an das (noch) vorhandene unter Ziffer 1 beschriebene Personal.
3. Weil das „umfangreiche“ Material einen entsprechenden Bearbeitungszeitraum meinerseits in Anspruch nehmen wird und die Zeit bis zur Erstellung der Gebührenbescheide für das Wirtschaftsjahr 2012 begrenzt ist.
4. Weil zu vermeiden ist, dass alle für das Wirtschaftsjahr 2012 erstellten Gebührenbescheide nachher wieder aufgehoben und neu erstellt werden müssen.
Ein dafür entstehender hoher und unnötiger Aufwand wäre nicht vertretbar.
Es sind nämlich jetzt schon Anzeichen unübersehbar, die zu Korrekturen in der „Globalberechnung“ vom Dezember 2011 und damit in der ab 01.01.2012 in Kraft getretenen Beitrags- und Gebührensatzung führen dürften.
Deshalb ist darüber rechtzeitig vor Erstellung der Gebührenbescheide für das Wirtschaftsjahr 2012 Klarheit zu schaffen.

Ich bitte also nunmehr um umgehende Vorlage der im Schreiben vom 15.06.2012 aufgeführten Kalkulationsgrundlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Köhler